



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008	Heilbad Heiligenstadt, den 26.02.2008	Nr. 05
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass ... 35
- 7. Eichsfelder Reisemarkt Leinefelde 2008 –

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 7. Eichsfelder Reisemarkt Leinefelde 2008 -

Der Landkreis Eichsfeld ist aufgrund des § 10 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 ermächtigt, zusätzliche Öffnungszeiten durch Rechtsverordnung freizugeben.

§ 1

Aus Anlass der Durchführung des 7. Eichsfelder Reisemarktes Leinefelde 2008 dürfen in 37327 Leinefelde-Worbis alle Verkaufsstellen am Sonntag, den 02.03.2008 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 05 vom 26.02.2008 in Kraft und am 03.03.2008 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 26. Februar 2008

Der Landrat